

# INSTRUMENTAL- und GESANGSUNTERRICHT BEI DEN URSULINEN 2020/21

(Informationsblatt)

1. Der Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht umfasst **wöchentlich eine Unterrichtseinheit**.
2. **Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr.**
3. Anmeldeschluss ist heuer am Freitag, den 2. Oktober 2020.
4. **Der Unterricht dauert von 12. Oktober 2020 bis 2. Juli 2021.**  
(Wintersemester: 12. Okt. bis 05. Feb., Sommersem.: 15. Feb. bis 2. Juli)
5. Der **Semesterbeitrag** pro SchülerIn macht aus:

|                             | Pro Semester  | Pro Woche |
|-----------------------------|---------------|-----------|
| Einzelunterricht 55 Minuten | <b>344,50</b> | 26,50     |
| Einzelunterricht 30 Minuten | <b>234,00</b> | 18,00     |

6. **Gruppenstunden zu zweit** sind nur dann möglich, wenn sich zwei SchülerInnen aus derselben Klasse zusammen anmelden, oder für Geschwister aus dem gleichen Haushalt. Für eine Gruppenstunde (60 Minuten) gilt jeweils der Tarif wie bei „Einzelunterricht 30 Minuten“ für jedes Kind.
7. Alle Hygienemaßnahmen gemäß der COVID-19-Schulverordnung (z.B. Hände waschen und Abstand) sollen bitte eingehalten werden. Bei der „Ampelphase Orange“ wird der Unterricht in Gesang und in Querflöte entweder im Freien abgehalten oder online über Videokonferenz. Bei Rot erfolgt die Umstellung auf Distance-Learning bei allen Instrumenten oder das Geld wird refundiert, wenn gewünscht.
8. **Die Beiträge sind bis 1. November (für das Wintersemester) und 1. März (für das Sommersemester) mittels Banküberweisung dem/r InstrumentallehrerIn zu entrichten. Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres (z.B. zu Semesterende) ist nicht vorgesehen!** Wird eine abgegebene, unterschriebene Anmeldung noch vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde im Herbst zurückgezogen, so fällt eine Stornogebühr an.
9. Wird der Ausfall einer Stunde durch die Abwesenheit der/des Schülerin/ers verursacht, so wird die Stunde weder nachgeholt noch rückvergütet. Ist jedoch der/die LehrerIn verhindert, die Stunde zu halten, wird sie nachgeholt oder rückvergütet. In jedem Fall werden **13 Stunden pro Semester** angeboten. Bei voraussichtlich längerer Krankheit der/des SchülerIn/ers können die Stunden rückvergütet werden, wenn die Lehrkraft rechtzeitig verständigt wird. Im Nachhinein ist dies jedoch nicht möglich.
10. Ist der/die LehrerIn aus wichtigen Gründen verhindert, die Stunde zu halten, so muss er/sie die/den SchülerIn rechtzeitig davon in Kenntnis setzen. Dasselbe wird von der/vom SchülerIn dem/r LehrerIn gegenüber erwartet.

*Eventuelle weitere Anfragen richten Sie bitte an Mag. Gerlinde Nagiller*